

# Synopse

**Achtzehnter Beschluss des ZfL vom 19.02.2014  
zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge für das „Lehramt an Grundschulen“  
vom 23.08.2006  
zuletzt geändert durch den 17.Änderungsbeschluss vom 18.12.2013 und 20.01.2014**

## Didaktik der Grundschule - L1

**I. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhalten die Module folgende Fassung:**

Modulbezeichnung		<b>DGS 1: Heterogenität in der Grundschule (P)</b>		
Modulcode		03-DGS-L1-P-01		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Erziehungswissenschaft (Schulpädagogik) / IfSD		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L1/ 1.+ 2.Sem.		
Modulverantwortliche/r:		Dr. <del>Sven Sauter</del> Thomas Bürger / <del>Prof. für</del> Schulpädagogik <u>mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik</u>		
Teilnahmevoraussetzungen		Keine		
Kompetenzen	Die Studierenden sollen			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Bildungsauftrag der Grundschule darstellen und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und einschlägiger Ergebnisse der neuen Kindheitsforschung reflektieren können;</li> <li>• Maßnahmen einer Pädagogik der Vielfalt beschreiben und einschätzen können;</li> <li>• heterogene Lernvoraussetzungen didaktisch reflektieren und sich mit Maßnahmen der Individualisierung und Differenzierung auseinandersetzen;</li> <li>• das Problem der Leistungsbeurteilung systematisch erörtern und Formen einer differenzierenden Leistungsbewertung kennen;</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule;</li> <li>• Leistungsbeurteilung im Konfliktfeld von Förderung und Auslese</li> <li>• Pädagogische und didaktische Formen und Konzepte eines differenzierenden Grundschulunterrichts;</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform (en)		1 Vorlesung (DGS 1.1., 2SW, Pflicht) 1 Proseminar (DGS 1.2., 2SW, Pflicht) 1 Proseminar (DGS 1.3., 2SW, <u>Wahlpflicht</u> )		
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung (DGS 1.1.)	Proseminar (DGS 1.2.)	Proseminar (DGS 1.3.)
	Aa Präsenzstunden:	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	60	60
	B Selbstgestaltete Arbeit	30		
C Modulabschlussprüfung				

Modulprüfung Variante I	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<p><b>Klausur zur Vorlesung (90 Minuten)</b> Präsentation in einem der beiden Proseminare <u>Anfertigen einer Hausarbeit nach den Kriterien des Instituts im jeweils anderen Proseminar</u></p> <p><u>Prüfungsvoraussetzung: Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie regelmäßige Teilnahme am Seminar mit mündlicher Beteiligung.</u></p> <p><b>Ausgleichsprüfung:</b> Wenn nur die <del>Klausur-Hausarbeit zur Vorlesung</del> nicht bestanden wurde: Klausur (90 Minuten). Wenn nur die Präsentation für das Proseminar nicht bestanden wurde: Hausarbeit nach Anforderungen des Instituts. Wenn beide Teilprüfungen nicht bestanden wurden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten)</p> <p><u>Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten)</u></p>
	Die Modulabschlussnote	<p><u>Klausur-Hausarbeit</u> (50%) Präsentation (50%)</p>
Leistungspunkte		9
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		jährlich, Beginn WiSe, 2 Semester 1. Modulsemester: VL und Proseminar (DGS 1.1. und 1.2.) 2. Modulsemester: Proseminar (DGS 1.3.)
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt Proseminar max.60

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung	<b>DGS 2: Förderpädagogische Diagnostik in der Grundschule (P)</b>
Modulcode	03-DGS-L1-P-02
FB / Fach / Institut	FB 03 / Heil- und Sonderpädagogik/ IfHSP
Verwendet in Studiengängen / Semestern	L1 / 3.+4.Sem.
...	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. <del>Hofmann / Prof. Lernbehinderten und Verhaltensgestörten-Pädagogik</del> <u>Susanne van Minnen / Prof. für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens</u>
Teilnahmevoraussetzungen	DGS I
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Prozesse interdisziplinären fachlichen und fachübergreifenden Lernens und Lehrens darstellen können;</li> <li>• Die Bedeutung von heil- und sonderpädagogischen Theorien für pädagogische und didaktische Entscheidungen in der Grundschule einschätzen können;</li> <li>• Wissenschaftliche Inhalte der Heil- und Sonderpädagogik auf Lern-, Sprach- und Verhaltens-schwierigkeiten von Schülern in der schulischen Praxis beziehen können;</li> <li>• Die Lehrpläne im Hinblick auf besonderen Förderbedarf differenziert anwenden können;</li> <li>• Die perzeptive, kognitive, sprachliche und soziale Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern analysieren und beschreiben können;</li> <li>• <u>Die Aufgabe des Erziehens, Diagnostizierens, Analysierens und Beratens im Zusammenhang mit Lern-, Sprach- und Verhaltensproblemen reflektieren können</u> <u>Erziehungs- und Bildungsprozesse in Verbindung mit der Diagnostik des individuellen Entwicklungsstandes und der individuellen Förderbedürfnisse analysieren und reflektieren können.</u></li> </ul>

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Das Verhältnis von Diagnostik und Didaktik in seiner notwendigen wechselseitigen Bezogenheit dargestellt an Fallbeispielen von Kindern mit besonderem Förderbedarf</u></li> <li>• <u>Erfassung kindlicher Lernstrategien durch Lernstandsdiagnostik und Fehleranalyse sowie ihre Nutzung in der Förderplanung</u></li> <li>• (Test-) Verfahren der heil- und sonderpädagogisch-psychologischen Diagnostik</li> <li>• <u>Erfassung kindlicher Lernstrategien durch Lernstandsdiagnostik und Fehleranalyse sowie ihre Nutzung in der Förderplanung</u></li> <li>• Diagnose und Förderplanung in den Lernbereichen Mathematik, Sprache und Schriftsprache im Eingangs- und im weiteren Grundschulalter</li> <li>• <u>Grundlagen von Verhaltensstörungen in einem entwicklungsbezogenen Kontext mit fall- und systembezogenen Interventionen</u></li> <li>• <u>Grundlagen und Erscheinungsformen der auffälligen und unauffälligen Sprachentwicklung auf der lautsprachlichen, lexikalisch-semantischen und grammatischen Entwicklung unter Einbezug der Ursachen, Genese sowie die Auswirkungen für die kognitive Entwicklung, die Persönlichkeitsentwicklung und das schulische Lernen</u></li> <li>• <u>Grundlagen sowie Spezifika der Sprachentwicklung bei mehrsprachigen Kindern</u></li> <li>• <u>Das Verhältnis von Diagnostik und Didaktik in seiner notwendigen wechselseitigen Bezogenheit dargestellt an Fallbeispielen von Kindern mit besonderem Förderbedarf</u></li> <li>• <u>Die Bedeutung von Störungen der lautsprachlichen, lexikalisch-semantischen und grammatischen Entwicklung für die kognitive Entwicklung, die Persönlichkeitsentwicklung und das schulische Lernen</u></li> <li>• <u>Die Vielfalt der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen im Kindesalter sowie deren Ursachen und Begleiterscheinungen</u></li> <li>• <u>Grundlagen und Probleme der bi- und multilingualen Sprachentwicklung bei Kindern mit Migrationshintergrund</u></li> <li>• Die Zusammenarbeit von Grundschul- mit FörderschullehrerInnen <u>in der integrativen Förderung im inklusiven Unterricht</u></li> </ul>		
	Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesung, Vorlesung	
Prüfungsform	I) modulbegleitende Prüfungen		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180	
	davon für	Vorlesung	<a href="#">ProseminarVorlesung</a>
	A Lehrveranstaltungen	DGS 2.1	DGS 2.2A oder 2.2-B
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	50	50
	B Selbstgestaltete Arbeit	20	
C Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung Variante I	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Klausur zur Vorlesung <a href="#">2.1</a> (90 Minuten) 2. Klausur zur Vorlesung <a href="#">2.2</a> (90 Minuten)  Die <u>Ausgleichsprüfung</u> besteht, wenn nur <i>eine</i> Klausur zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 60-minütigen Klausur. Werden beide Teilprüfungen nicht bestanden, findet die Ausgleichsprüfung als mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten statt. <u>Wiederholungsprüfung</u> : 30-minütige mündliche Prüfung	
	Die Modulabschlussnote	50% Note Vorlesung 50% Note Vorlesung	
Leistungspunkte	6		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Beginn WS, 1. Modulsemester: Vorlesung 2.1; 2. Modulsemester: <a href="#">Vorlesung Proseminar</a> -2.2A oder Vorlesung 2.2B		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Unbegrenzt		

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		<b>DGS 3: Bildungsprozesse im Vor- und Grundschulalter (P)</b>		
Modulcode		03-DGS-L1-P-03		
FB / Fach / Institut		IfSD		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L1/ 5.+6. Semester		
Modulverantwortliche/r:		Prof. <a href="#">Dr. Ludwig</a> Duncker/Professur für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Pädagogik und Didaktik des Elementarbereichs und der frühen Kindheit		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss der Module DGS 1, DGS 2 und des SSG		
Kompetenzen	Die Studierenden sollen			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bildungstheoretische Grundlagen der Vor- und Grundschulpädagogik kennen und einschätzen können;</li> <li>• die Entwicklung des kindlichen Lernens kennen lernen und ihre Bedeutung für die Gestaltung von Bildungsprozessen analysieren können;</li> <li>• Formen des Denkens und der Anschauung im Vor- und Grundschulalter analysieren und fördern können;</li> <li>• Formen kindlicher Weltaneignung im Spiegel anthropologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung deuten können;</li> <li>• die gegenwärtige Situation und die Geschichte des Kindergartens und der Grundschule verstehen können;</li> <li>• didaktische Konzepte und Curricula in Vor- und Grundschule im In- und Ausland kennen und beurteilen können;</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und grundschulpädagogische Bildungs- und Entwicklungsbereiche</li> <li>• Anthropologie des Lernens im Kindesalter</li> <li>• Bildungsprozesse im Vor- und Grundschulalter in Theorie und Praxis</li> <li>• Bereiche und Konzepte frühkindlicher Bildung</li> <li>• Formen der Kooperation mit Eltern, Institutionen und Institutionen der Beratung und Therapie</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform (en)		1 Vorlesung (DGS 3.1 – 2 SWS – Pflicht) 1 Seminar (DGS 3.2 – 2 SWS – <a href="#">PWahl</a> pflicht) 1 Seminar (DGS 3.3 – 2 SWS – <a href="#">PWahl</a> pflicht)		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung DGS 3.1	Seminar DGS 3.2	Seminar DGS 3.3
	Aa Präsenzstunden:	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	60	60
	B Selbstgestaltete Arbeit	30		
C Modulabschlussprüfung				
Modulprüfung Variante I	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<p><a href="#">Präsentation in einem der beiden Seminare und Anfertigung einer Hausarbeit nach den Kriterien des Instituts im jeweils anderen Seminar. Jeweils eine Präsentation im Seminar DGS 3.2 und DGS 3.3</a></p> <p><a href="#">Prüfungsvoraussetzung: Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie regelmäßige Teilnahme am Seminar mit mündlicher Beteiligung</a></p> <p><a href="#">Ausgleichsprüfung: Wenn nur die Präsentation nicht bestanden wurde: schriftliche Ausarbeitung innerhalb von vier Wochen. Wenn nur die Hausarbeit nicht bestanden wurde: Überarbeitung innerhalb von zwei Wochen. Wurden beide Teilprüfungen nicht bestanden: mündliche Prüfung (30 Minuten). Für jede nicht bestandene Präsentation eine mündliche Prüfung von 15 Minuten.</a></p> <p><a href="#">Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten).</a></p>		
	Die Modulabschlussnote	Präsentationen im Seminar <a href="#">DGS 3.2 und DGS 3.3</a> (jeweils 50%) <a href="#">Hausarbeitsnote (50%)</a>		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn jeweils im WiSe, 2 Semester 1. Modulsemester: Vorlesung und Seminar (DGS 3.1. und 3.2.) 2. Modulsemester: Seminar (DGS 3.3.)		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt Seminare max.30		

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		<b>Die Schulpraktischen Studien in der Grundschule (SSG) (P)</b>		
Modulcode		03-DGS-L1-P-SSG		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Erziehungswissenschaft (Schulpädagogik) / IfSD		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L1/ 2.+3.Sem.		
Modulverantwortliche/r:		<a href="#">N.N.Dr. Thomas Bürger</a> / <a href="#">Prof. für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik</a>		
Teilnahmevoraussetzungen		Keine		
Kompetenzen	Die Studierenden sollen			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsversuche konzipieren und durchführen können;</li> <li>• Unterricht unter zugrunde gelegten didaktischen Gesichtspunkten reflektieren können;</li> <li>• eigene Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz einschätzen;</li> <li>• heterogener Lernvoraussetzungen unter dem Gesichtspunkt individueller und sozialer Bedingungen beschreiben und analysieren können;</li> <li>• Fragen und Probleme schulischer Erziehung reflektieren können;</li> <li>• Beobachtungen und Erfahrungen aus Schule und Unterricht für gemeinsame Erörterungen in der Seminargruppe aufbereiten, darstellen und befragen;</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das grundschuldidaktische Handeln</li> <li>• Modelle der Unterrichtsvorbereitung</li> <li>• Ein 5-wöchiges Blockpraktikum (mit <u>mindestens</u> 20 eigenen Unterrichtsversuchen)</li> <li>• Analyse und Reflexion der schulpraktischen Studien (z.B. Analyse von Videodokumenten zum Unterricht, Lehrmittelanalyse)</li> <li>• Schülerbeobachtung</li> <li>• Studien zur Heterogenität/ Differenz</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorbereitungsseminar, Blockpraktikum, Auswertungsseminar		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360		
	davon für A Lehrveranstaltungen	SSG 1.1 Seminar Pflicht, 3 LP	SSG 1.2 Blockpraktikum Pflicht, 6 LP	SSG 1.3 Seminar, Pflicht, 3 LP
	Aa Präsenzstunden:	30	100	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	100	30
	B Selbstgestaltete Arbeit	10		
	C Modulabschlussprüfung	30		
Modulprüfung Variante II	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Dokumentation der gesamten Arbeit im Grundschuldidaktischen Praktikum (inkl. Vor- und Nachbereitung) in einem Praktikumsportfolio. Prüfungsvoraussetzungen: <ol style="list-style-type: none"> <li>Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation,</li> <li>Erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums, darin mindestens 20 Unterrichtsversuche (davon 2 unter Supervision),</li> <li>Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation.</li> </ol> <u>Wiederholungsprüfung:</u> Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzungen a) nicht erbracht, kann er/sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen. Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann das Modul im Ganzen einmal wiederholt werden. Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).		
Leistungspunkte		12		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn jeweils im SoSe, 2 Semester 1. Modulsemester: Seminar (SSG 1.1.), Praktikum (SSG 1.2.) 2. Modulsemester: Seminar (SSG 1.3.)-		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Ca. 12 pro Praktikumsgruppe		

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

**II. In der Anlage 2 wird den Modulbeschreibungen der Erziehungswissenschaft folgender Passus vorangestellt:**

Wird die regelmäßige Teilnahme in den Modulbeschreibungen als Prüfungsvoraussetzung gefordert, gilt diese als erfüllt, wenn die Studierenden in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS nicht mehr als zwei Sitzungen und in einer Lehrveranstaltung von 4 SWS nicht mehr als vier Sitzungen versäumt haben. Für Blockveranstaltungen gilt: Es dürfen nicht mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt werden. Die Kontrolle der Teilnahme liegt im Ermessen der Lehrenden. Fehlzeiten können nach Entscheidung des Lehrenden durch Nachbearbeitung oder Zusatzaufgaben kompensiert werden.